MUSIKSCHULE DES MUSIKVEREINS LIEBOCH
mit Öffentlichkeitsrecht nach § 13 des Privatschulgesetzes 1962

8501 Lieboch, Marktplatz 2
Tel.: +43 676 355 69 09
direktion@musikschule-lieboch.at
www.musikschule-lieboch.at

SKZ 606 540

An der Musikschule Lieboch für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Musikschullehrer:in Karenzvertretung (m/w/d)

Unterrichtsfächer:	**Hohes Blech** (Schwerpunkt Trompete, Bariton/Tenorhorn erwünscht) **– 16 Wochenstunden**
Dienstantritt:	**01.03.2027**
Bewerbungsfrist:	**12.01.2027** **Hearingtermin: Fr., 22.01.2027**
Beschäftigungszeitraum:	**Karenzvertretung bis 30.04.2027, längstens jedoch bis zum Wiedereintritt der karenzierten Lehrkraft.** Eine befristete Weiterbeschäftigung ist möglich.

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde) **bis spätestens 12. Jänner 2027 per E-Mail an** die Musikschule Lieboch, z.Hd. Frau Direktorin Mag. Michaela Fink, unter **direktion@musikschule-lieboch.at** zu übermitteln.
Für das Auswahlverfahren werden ausschließlich vollständig eingereichte und fristgerecht eingelangte Bewerbungen berücksichtigt. Allfällige im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehende Kosten (z.B. Fahrtkosten) werden nicht ersetzt.

Weitere Informationen:

Musikschule Lieboch
Marktplatz 2
8501 Lieboch
Tel: 0676 355 69 09
E-Mail: direktion@musikschule-lieboch.at
Homepage: www.musikschule-lieboch.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG-Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 08/2021). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.635,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wochenstunden.

Lieboch, am 16.11.2026